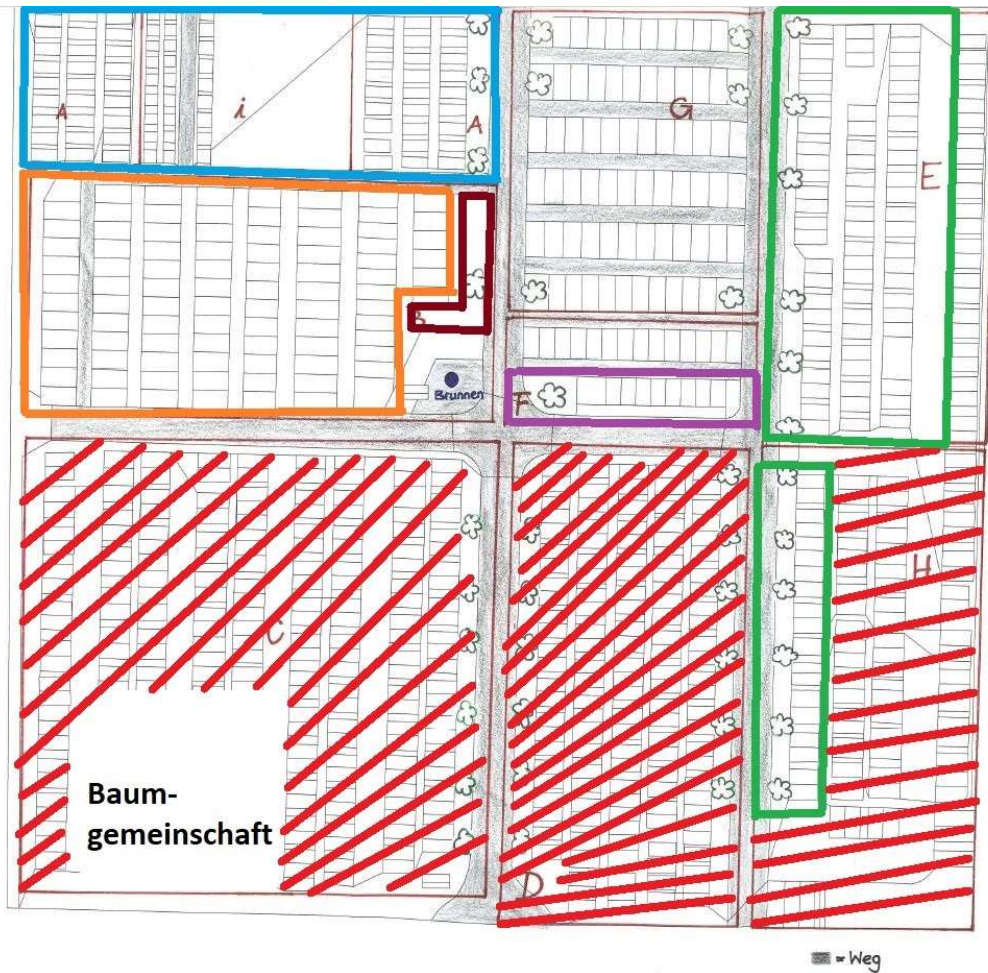




Bredelar

#### **Feld A:**

In Feld A sind derzeit die Urnenwahlgräber und Reihengräber für Särge angesiedelt. Die Urnenwahlgräber werden weiterhin in diesem Feld vergeben. Die Sarg Reihengräber werden auslaufen gelassen um Platz für weitere Urnenwahlgräber zu erhalten.

#### **Feld B:**

In Feld B sind derzeit Sargwahlgräber angesiedelt. Diese bleiben weiterhin bestehen. Neuzuweisungen von Wahlgrabstätten erfolgen vorerst auch in diesem Feld. Ebenso ist in Feld B die anonyme Urnengemeinschaft angesiedelt (braune Umrandung). Diese wird ebenfalls fortgeführt.

#### **Feld C**

Feld C wird bis auf die Baumgemeinschaft auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesen Feldern ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen nicht.

#### **Feld D**

Feld D wird auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesen Feldern ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen nicht.

#### **Feld E:**

Feld E wird für Wahlgräber auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesen Feldern ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Die Fläche wird für Rasengräber verwendet, falls die vorhandene Reihe in Feld H keinen Platz mehr bieten sollte.

#### **Feld F:**

In Feld F werden die Kindergräber angesiedelt.

#### **Feld G:**

In Feld G sind derzeit Sargwahlgräber angesiedelt. Diese bleiben weiterhin bestehen. Neuzuweisungen von Wahlgrabstätten erfolgen nur, wenn keine freien Flächen in Feld B mehr vorhanden sind.

#### **Feld H:**

Feld H wird für Wahlgräber auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesen Feldern ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Die derzeitige Rasengrabreihe wird fortgeführt bis diese keinen Platz mehr aufweist.

#### **Feld i:**

In Feld i sind derzeit Urnenwahlgräber angesiedelt. Diese werden weiter fortgeführt.